

Wien, am 5. Oktober 2016  
BK 338/16

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit auf Grundlage des § 36 Abs 1 AsylG; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erlaubt sich, zu oben genanntem Entwurf, GZ. BMI-LR1330/0013-III/1/c/2016, innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie bereits in der Stellungnahme des Generalsekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz vom 21. April 2016 ausgeführt, bestehen bereits zur Rechtsgrundlage des § 36 Abs 1 AsylG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2016 erhebliche Bedenken in Bezug auf die Einhaltung menschenrechtlicher Schutzstandards.

Zum konkreten Verordnungsentwurf ist festzuhalten, dass die in den Erläuterungen implizit enthaltene Feststellung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit Österreichs seien bereits heute gefährdet, nur schwer nachvollziehbar ist. Die verschiedenen Hilfsorganisationen, nicht zuletzt die unzähligen Freiwilligen, tragen auch derzeit dazu bei, dass die behauptete Gefährdungslage nicht entsteht.

Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, dass es die politischen Verantwortungsträger zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auch selber in der Hand haben, ob sie das Land in eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung führen oder nicht. Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz geht jedenfalls in der derzeitigen Situation davon aus, dass die Verantwortlichen rechtzeitig die notwendigen, vor allem verwaltungsorganisatorischen, Schritte zum erfolgreichen Management der in den Erläuterungen angeführten Herausforderungen umsetzen können und werden und somit durch sorgfältige Verwaltungsführung sowohl die Gefährdung der inneren Sicherheit als auch der öffentlichen Ordnung verhindern können.

Ein Vorgehen nach den ab Rechtskraft der Verordnung anwendbaren Sonderbestimmungen würde jedenfalls ähnlich restriktive Dynamiken in anderen Staaten der Europäischen Union begünstigen und damit das ohnehin schon derzeit schwer zu koordinierende Asylwesen im Bereich der Europäischen Union einer gemeinsamen Lösung noch weiter entziehen.

An das  
Bundesministerium  
für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien



*Peter Schipka*

(DDr. Peter Schipka)  
Generalsekretär

der Österreichischen Bischofskonferenz